

Trefffurter Nachrichten

Stadt-Blatt

Ersteinst Mittwoch und Sonnabend jeder Woche — Am Falle Nicht-erhalten infolge bösserer Gewalt, Betriebsführung u. s. m. haben die Besitzer keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des Entgelts. Postfachkonto Curt Nr. 1714. Orts-Ökonomie der Stadt-Trefffurt Nr. 47.

Bezugspreis monatlich 50.—, vierteljährlich 150.—, halbjährlich 300.—, jährlich 600.—, Einzelnummer 75 Pf.— Bei Preisänderung Nachlieferung vorbehalten. — Eingetr. i. d. Post-Reg.-L.

Abnahme bis 9 Uhr vormittags am Erscheinungstage, vorher tags vorher. — Die sämtlichen bezahlten Zeitteile (Wochs 3, 14) 50 Pf. Restsumme Nr. 80. Zeitdruckerei und lithographischer Satz entsprechend mehr. Satz u. Vorarbeiten-Trefffurt e. O. m. b. S.

Druck, Verlag und für den Inhalt verantwortlich Bruno Garten, Trefffurt.

Verlagsdruckerei und Geschäftsstelle Trefffurt, Bahnhofstraße 7.

Nummer 23

Mittwoch, den 21. März 1923

19. Jahrgang

• Amtlicher Teil. •

Anordnung

betreffend

Preisverzeichnis in den Fleisch- verkaufsstellen.

Auf Grund des § 13 des Gesetzes über die Fleischverordnung vom 18. April 1922 (R. G. Bl. I S. 460) und der Ziffer 18 der Ausführungsverordnung vom 6. Mai 1922 (G. S. S. 159) wird mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten — Preussischen Staatskommissar für Volksernährung — für den Umfang der Provinz Sachsen hiermit folgendes angeordnet:

1. Auf den Preisverzeichnissen, welche jeder Fleischhändler mit Fleischfleisch in seinem Verkaufsräum oder an seinem Betriebsstand gemäß § 13 des Gesetzes über die Fleischverordnung vom 18. April 1922 (R. G. Bl. I S. 460) anzuheften hat, müssen Verkaufspreise mindestens folgender Fleischarten und -Sorten enthalten sein:

I. Rindfleisch:

Rohfleisch mit Knochen,
Bratfleisch mit Knochen,
Bratfleisch ohne Knochen,
Schwanz,
Leber,
Knochen,
Kalb — roh,
Kalb — ausgelassen.

II. Kalbfleisch:

Rohfleisch,
Bratfleisch (Keule und Hüften),
Schinzel,
Leber,
Lunge, Herz.

III. Hammelfleisch:

Rohfleisch,
Bratfleisch (Keule und Hüften),
Brat,
Lunge, Herz.

IV. Schweinefleisch:

Kolettfleisch (Kardorunde),
Vorderohr,
Keule (Hinterohr),
Schulter, Kamm,
Bauchfleisch,
Schwanz,
Flomen (Schmerz),
Rohfleisch,
Speck, frisch,
Speck, geräuchert,
Speck, ausländischer,
Schinken, geräuchert,
Schinken, gefochet,
Schinken, ausländischer.

V. Gänsefleisch:

Leber, Haut,
Metzwurst, roh,
Metzwurst, gefochet,
Kochwurst, frisch,
Kochwurst, geräuchert,
Leberwurst, frisch,
Leberwurst, geräuchert.

Schmortwurst,
Knoblauchwurst (Bratwurst),
Mortadella (Schinkenwurst),
Schlach (Revelat)wurst,
Knochenwurst,
Bratwurst,
Zungenwurst.

2. Werden einzelne der unter 1. aufgeführten Sorten im Geschäft nicht geführt, so ist statt des Preises ein Strich zu machen.

3. Die Preise müssen in einem festen Betrage angegeben werden und sich stets auf 1 Pfund beziehen; Preisangaben für andere Gewichts-mengen (1/2, 1/4 Pfund usw.) sind unzulässig. Spannpreise sind, soweit sie nicht zu umgehen sind, in möglichst enger Fassung einzugeben.

4. Die Preislisten müssen so angebracht sein, daß die darin angegebenen Preise sowohl im Verkaufsräum oder Betriebsstand als auch von außen sichtbar und deutlich lesbar sind (§ 18 der Ausführungsverordnung vom 6. Mai 1922). Durch eine Befreiung der einzelnen Fleischsorten oder Fleischteile mit Preiszeichen und der Verpflichtung zum Auslegen von Preisverzeichnissen nicht gebunden.

5. Jeder die äußere Form der Preislisten sind die Preislistengebühren besigt, erforderlichenfalls weitere Anordnungen zu erfüllen.

6. Die auf den Preisverzeichnissen angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden (§ 13 des Gesetzes vom 18. 4. 1922).

7. Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an die Verbraucher zu dem auf den Preisverzeichnissen angeführten Preis an gegen Vorzahlung darf, solange Vorrat vorhanden ist, nicht verweigert, im Vorhanden auch nicht von der Abnahme weiterer Waren abhängig gemacht werden.

8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden gemäß § 14 des Gesetzes über die Fleischverordnung vom 18. April 1922 (R. G. Bl. I S. 460) und gemäß Ziffer 20 der Ausführungsverordnung vom 6. Mai 1922 (G. S. S. 159) bestraft.

9. Die vorstehende Anordnung tritt mit dem 14. Tage nach Veröffentlichung im Regierungs-anzeiger für den betreffenden Regierungsbezirk in Kraft.

Magdeburg, den 5. Februar 1923.

Der Oberpräsident.

Veröffentlichung

Trefffurt, den 13. März 1923.

Der Magistrat.

Daus.

Bekanntmachung

Gebührenordnung für Schornsteinfeger

im Landkreis Mühlhausen i. Thür.

Gültig vom 9. März 1923.

Es sind zu zahlen:

- a) für das Reinigen eines befestigten Schornsteins: 255 M.,
2. für jedes weitere Stockwerk ein Zuschlag von 65 M.,
- b) für das Reinigen eines ruffischen Rohres:

1. als Grundloze 185 M.,
2. für jedes weitere Stockwerk ein Zuschlag von 40 M.

Keller werden als Geschloß gerechnet, wenn der Schornstein im Keller beginnt. Jede Balkenlage eines Dachgeschloßes wird als besonderes Geschloß gerechnet. Bei Dachgeschloß ohne Balkenlage werden je 4 Meter Höhe bis zur Schornsteinmündung als besonderes Geschloß gerechnet.

a) für gewöhnliche Schornsteine gewöhnlicher Anlagen und Zentralschornsteine die vorstehend unter a und b bezeichneten Gebühren mit einem Zuschlag von 185 M.;

b) für auf besondere Bestellung angefertigte Arbeiten sind die doppelten Gebühren zu zahlen;

c) das Ausbreiten eines Schornsteins, so zu die Hausbewohner das nötige Baumaterial zu liefern haben, wird je nach der Zeit und dem jeweils geltenden Gesellensloß berechnet. Die zur Reinigung erforderlichen Geräte einschließlich der Leitern bis zu 2 Meter Länge hat der Schornsteinfeger zu stellen. Einordentliche Leitern über diese Größe hinaus sind von den Hausbewohnern vorzubehalten. Gebühret dies nicht innerhalb der gefestigten Frist, so kann der Schornsteinfeger eine weitere Gebühr von 145 M. fordern.

Mühlhausen i. Th., den 9. März 1923.

Der Landrat.

Veröffentlichung

Trefffurt, den 15. März 1923.

Die Polizeiverwaltung.

Daus.

Bekanntmachung

Die Erhebung der Einkommensteuer erfolgt im Frühjahr durch die Finanzkasse Mühlhausen — frühere Wobkule. Die Vorauszahlung für das I. Vierteljahr 1923, welche bereits am 15. 2. ds. Js. fällig war, wird nunmehr in der Zeit vom 19. 3. bis 9. 4. 23 hier erhoben. Erhoben wird die ganze Einkommensteuer für 1921.

Ist bis zum 9. April 1923 Einzahlung nicht geschehen, muß Zwangsverbreitung erfolgen.

Mühlhausen i. Th., den 12. März 1923.

Finanzamt Mühlhausen

i. Th.

Weiter veröffentlicht mit dem Bemerkung, daß die Finanzkasse am Dienstag und Sonnabend jeder Woche und am Monatsletzen geschlossen ist.

Trefffurt, den 15. März 1923.

Der Magistrat.

Daus.

Aus der Heimat

Trefffurt. Die zum Behen der bedrängten Ruhrbevölkerung am Sonnabend beim Sonntag vom Monatsanfang und von der Stadtapothek unter Mitwirkung der Kreisbibliothek Herr Hans Radebein im Verein mit dem Gensdarmen „Germania“ veranstalteten Konzerte erfreuten sich eines außerordentlich zahlreichen

Besuch. Eine fastliche Summe kann dem Unterhaltungsverein zugesichert werden. Allen, die hierzu beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Der preisliche Loblag hat füglich wiederum 2,1 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe die Errichtung von Wohnungen für Staatsbeamte und Arbeiter, sowie für Lehrer gefördert werden soll.

Herabgesetzt wurde in Göttingen der Alter Vollenhüt um 85.— M.

Falken. Unsere diesjährigen Konfirmanden sind: Gustaf Wally, Gustaf Waldemar, Schmidt Ernst, Rolf Otto, Merlen Otto, Cron Günther, Wälder Karl, Müller Rudolf, Rolf Wilhelm, Hoffmann Karl, Groß Karl, Gustaf Wally II, Cron Albert, Urbainczyk Hedwig, Gehrmann Otto, Wälder Fritz, Meyer Albert, Gehrmann Emil, Bretthorn Albin; Werneburg Luise, Gustaf Emma, Wagner Verba, Wälder Mele, Hoffmann Emma, Zipp Vina, Greer Minna, Hoffmann Minna, Rolf Emma, Müller Luise, Rapp Anna, Becker Emma, Köppler Käthe (Schierhübel).

Schnellmannshausen. Unsere diesjährigen Konfirmanden sind: August Hendrich, Gustaf Wagner, Christian Hendrich, Georg Diegel, Gustaf Schmidt, Otto Lubn, Paul Wagner, Paul Müller, Christian Rolf, Karl Sachs, Heinrich Krause, Karl Wallstein, August Fischer; Lina Lubn, Emma Karl, Auguste Becker, Karoline Hendrich, Anna Sachs, Anna Köppler, Anna Schellke, Elisabeth Lubn, Elisabeth Schwanz, Auguste Fischer, Sophie Lubn, Anna Käbin, Anna Lubn, Marie Wagner, Anna Schwanz.

Mühlhausen. Ferkelmarkt vom 17. März. Angefahren 140 Stück; Preis: 70.— 100.000 M. Es folgten: Wochmarkt vom 17. März 1923. 2880, Schwein 300, Schilke 100, Weizen 50, Zinnat 250—400, Mähren 100 M., das Pfund, Eier 300 M., das Stück.

* Um einem sehr dringenden Bedürfnis abzuhelfen, gibt die Hauptfiskusverwaltung jetzt die Ausgabe neuer Darlehensscheine zu 1 und 2 Mark heraus! Die Herstellungskosten dieser Scheine dürfen höher als ihr Nennwert sein, dafür kann man sich aber auch überfordern für sie kaufen, wenn man einen recht großen Preis für voll solcher schönen und funktionsgeladenen Scheine mitnimmt. Man muß nur aufpassen, daß man sich beim Einkauf beispielsweise eines halben Pfundes Butter nicht verfährt. Wenn ob dieser neuen Tat der Hauptfiskusverwaltung die Schuldbürger vor Weid spielen, so kann man das verstehen.

* Um feinen frisch bejagten Stiefeln eine längere Haltbarkeit zu verleihen, hat ein Einwohner eines Taunusdörfchens die Sohlen anstatt mit den üblichen Nägeln mit den jetzt fetter gewordenen 10-Pfennig-Geschilden besetzt. Rechnet man etwa 80 Nägel für die Stiefel, so müßte das rund 80 M. ausmachen, während die Gebühret nur einen Wert von fünf Mark haben und dennoch denselben Zweck erfüllen als die eiserne Krönung.

Dollar am 20. März 20832.

Ans dem Jurisdiktionalbuch der Ganerbenschaft Trefffurt.

Auszug von A. Höppler.

(4. Fortsetzung.)

C. Grossburschla am Hellerstein ohne Werrastraße, sodass man mit Pferden und Wagen die Werra passieren muss, so nur bei kleinen Wasser möglich hat außer gestlichen Gebäuden und dem Stiftgut 197 Häuser, 924 Seelen, eine Dorf- und Stiftkirche, 1 evang. Pfarrer und 2 Schulmeister. Alle Jurisdiction steht dem Gesamtamt zu, jedoch hält der hessen-rheinische Beamte zu Wanfried hier und in Altenburschla jährlich mehrere Rügegerichte ab, wozu die 4 hessischen Dörfer Rambach, Weissenborn, Heldra und Altenburschla sich einfinden müssen, und wenn sie den Burschleern in Feld und Holz Schaden zugefügt, in Busse genommen werden. An dem Stiftgut, so ehedem eine unter Herfeld stehende Abtey gewesen, aber mit solcher säkularisiert worden, früher einem hessischen Cavalier von Hattorf, dann den Fürstlichen von Kühn, anjetzt dem Mühlhauseischen Kaufmann Luthero gehört und Fuldaische Lehn ist, auch selbst einen kleinen Lehnhof, woren Lehnsgüter gehören, vorstellet, hat vormalss Hessen-Gassel die Schutz- und Schirmgerechtigkeit samt Jurisdiction beansprucht, solche auch 1736 an Sachsen mit abgetreten (Korrektur jedoch mit Widerspruch seitens Mainz und Rheinfels). Nach dem Trefffurter neuen Vertrag von 1773 steht es nun ganz unterm Gesamtamt. Dazu gehört außer schönen Zinsen und Lehen 222 Acker Land, 20 Acker Wiesen, 2 Acker Gärten, 1000 Acker Holz, etwas

Fischerei und die Koppel-Niederjagd mit Amt Trefffurt, solange der Besitzer daselbst wohnt, Feuer und Rauch hält, muss übrigens an alle 3 Orte Steuern. Das Dorf hat 778 Acker Land 95 Acker Wiesen, 19 Acker Gärten und 600 Acker Gemeinholz. Die Leute nähren sich meist von Raschmann, der nach Langensalza und Eisenach gebracht wird, ingleichen Flachs- und Wolleenspinnen. Auch sind allda 42 Leinwaber und 4 Bachmüllern, hält 600 Schafe und muss dafür an Rothenberger Amt in Wanfried jährlich 40 Thaler Triftgeld erlegen. Der veräußerte Mann, so Mainz gegen Dörrig adorf ins Amt Wanfried veräußert, sind olim 20 gewesen, salvo iure territoriali der Ganerben. Nach dem Recces von 1645, sollen die zu Grossburschla kein Schlachtmesser bei Hochzeiten, in der Schenke und auf dem Felde bei sich führen bei 5 Thaler Strafe, ausser wenn sie ihr Handwerk treiben, oder vor jeden frohen 1 Woche im (runden) Turm (des Normannsteins) sitzen*. Einst hatte der Abt zu Fulda das Patronatsrecht. Pastores zu Grossburschla: Hosbach 1559, Holmeister, Spillner 1650, Gutjahr, Gutjahr, Frohn, Frohn.

D. Schnellmannshausen südwärts des Hellersteins, 3/5 gehören zur Ganerbenschaft unter dem Namen des Untergerichts 3/4 quoad territorialia et iurisdictionem ins Eisenacher Amt Creutzburg unter dem Namen Obergericht. Civil und Criminalgerichte stehen im Untergericht dem Gesamtamt zu, dagegen Sachsen die Kirchenrechte über das ganze Dorf. 54 Häuser 229 Menschen gehören zu Trefffurt, 26 Häuser zu Eisenach. Es hat 1 evang. Pfarrer und Schulmeister und im Ganerbelland 475 Acker schlechtes Land, 19 Acker Gärten, 18 Acker Holz ausser dem Pfarrholz, 33 Professionalsien. Das Land ist sehr mit Obstbäumen bepflanzt, sonst ist das Dorf arm. Die Grenze läuft durch den Ort. Auch der Trefffurter Teil muss etwas Tranksteuer

und Brantwienstein an Eisenach entrichten, obchon solche sonst nirgends in der Gauerbeschaft eingeführt sind. Der Name soll vom 1. Einwohner Snelmann herrühren. Ober- und Untergericht haben die Koppelhalt mit Trefffurt, davon Originalverleieh auf dem Rathaus liegt. Nach Abschied von 1562 sind sie den 6 Pfennig zur Steuer und 5 Dienst zu gegen schuldig. Die 2 Hof Schrappendorf und Hartungsgehan müssen den 3 Part zur Creutzburger Frohne von Schnellmannshausen tun. Schrappendorf geniesst in kirchlicher Beziehung mit dem Dorf gleiche Rechte, muss sein Contingent zur Kirche, Pfarr und Schule geben. Das Dorf hat das ins compascui — Mitweiderecht auf den Gütern. Pastores zu Schnellmannshausen: Benedikt Reuss 1504, Trautwein Höckel, Wendelin König 1. Hessischer 1625, Joh. Freytag, Sechsig 1642, Heinrich Trabert 1643, Guthel 1656, Gutjahr 1673, Joh. George Rupprecht, Mühlhauseisen 1704, Joh. George Wiener 1719, Hagenbruch 1722, Gleditsch 1724, Schröder 1727, Moscher 1743, Joh. Heinrich Rupprecht 1650, Graun, Kirchner 1782.

E. Schirchwinden, ein kleiner, armer Ort auf dem Gebirge von 14 Häusern, excl. des Kundselschen Gutes, und 66 Seelen, ist nach Falken eingepfarrt, hat 414 Acker Land, 10 Acker Wiesen, 16 Acker Gärten, 100 Acker Holz. Das Kundselsche Rittergut, so Eisenacher Lehn, hat 6 1/2 Hufen Land, 6 Acker Wiesen, 3 Gärten zu 3 Acker, 100 Acker Holz und die Civiljurisdiction und Polizey, von der ein Gesamtamt appelliert wird, das auch die Criminalia hat. Die Landsteuern werden ebenfalls nach Eisenach entrichtet, nach Trefffurt aber keine Steuern. 1607 hatten vor Menschengedenken Bürger zu Trefffurt die Wüstung Schirchwinden, die sie bebaut, und die adelichen Holzler mit den Rind- und Schweinevieh betrieben.

(Forts. 1)

Brankings Interventionspläne.

Die Stellung des schwedischen Sozialistenfronens und früheren Ministers Brankings zu Frankreich ist bekannt. Er gehörte während des Krieges zu den Entente-Freunden. Nach dem Kriege vermochte weder der sogenannte Friedensvertrag noch die Generalpolitik Frankreichs seiner Meinung für Frankreich Abbruch zu tun. Seine Stellung und Tätigkeit im Völkerbündnis kann nicht als neutral bezeichnet werden, sondern als einseitig für Frankreich. Als im vergangenen Monat der Rat des Völkerbundes in Paris tagte, wollte Brankings durch einen Vortrag den Völkerbund zur „Rückentwicklung“ auffordern. Folgendes möchte ich, und Brankings unterließ den Vortrag. Aber er hat den Gedanken an eine Vermittlungsaktion des Völkerbundes nicht aufgegeben und scheint die „günstige Gelegenheit“ abzuwarten. Eine Gelegenheit, die Frankreich hat. Fast die gesamte schwedische Presse wendet sich gegen die Pläne Brankings, die er im „Sozialdemokratischen“ darlegt. Besonders aber gegen eine „provokatorische Lösung“ der Ruhrfrage, und weist darauf hin, daß damit nur der französischen Politik Vorstoß geleistet werde. „Svenska Dagbladet“ bezeichnet die Absätze Brankings von einer „provokatorischen Lösung“ als gerade gefährlich. Setzt, wo sich die öffentliche Meinung der ganzen Welt auf in Frankreich und Belgien — gegen die Pläne der Okkupationspolitik richtet, sei es für diese das allergeringste, die Okkupation durch den Völkerbund fontioniert und legalisiert zu erhalten, indem so einerseits das bisher Geschehene gerechtfertigt werde und andererseits jeder deutsche Widerstand als ein Erfolg Deutschlands gegen das Organ des Völkerbundes erscheinen. Es sei zu bemerken, daß sich Schweden an einer solchen Handlung nicht beteilige, ebensowenig wie es im Interesse des Völkerbundes liegen dürfte. Bemerkenswert ist auch, daß der Berliner Korrespondent des „Sozialdemokraten“ dem Pariser Korrespondenten dieses Blattes vorwirft, daß er die Ruhrfrage von Standpunkt der französischen Kapitalisten und nicht der französischen Arbeiter aus handle. Einem Nachrichten frohen von Verleumdungen. Deutschland habe sehr viel bezahlt und trotzdem mache Frankreich die Ruhrarbeiter zu Sklaven, obwohl diese am meisten für die Befreiung geleistet hätten. Der Korrespondent weist auch die Behauptung von dem guten Leben in Deutschland zurück. Er weist weiter auf die Gefahr hin, die darin liegt, daß sich 50 Millionen nicht auf die Dauer von 40 Millionen in Schach halten ließen. Die Stimmen der schwedischen Presse zeigen, daß man in Schweden eine Intervention des Völkerbundes, wie sie Brankings sich denkt, für zweifelhaft und gefährlich hält, und zwar, weil sie nicht auf die Schaffung rechtlicher und friedlicher Zustände, sondern auf eine Sanctionierung der französischen Gewalt im Ruhrgebiet hinausläuft. Eine solche „provokatorische Lösung“ die das Bestehen französischer Truppen und Kommissionen im Ruhrgebiet vorzieht, ist auch für Deutschland unannehmbar.

Neuer Millionenerwerb.

Die Belgier „beschlagnahmen“ Erwerbslosengelder. In Aachen drang ein belgischer Offizier in einigen Soldaten im Soldatenhaus ein, um die zur Ausschüttung an die Erwerbslosen bestimmten Gelder wegzunehmen. Während die Belgier zu der unmittelbaren neben dem Soldatenhaus liegenden Sparkasse hinübergingen, wurden gerade 100 Millionen Mark fälschlicher Gelder von der Stadtkasse zur Sparkasse gebracht. Die das Geld besorgenden drei Charaktersbeamten und der Kassierer der Sparkasse, Aimsmei, wurden von den Belgieren sofort verhaftet und zunächst nach Münden-Gladbach weggeführt. Die 100 Millionen Mark sowie 5 Millionen Mark Gelder der Erwerbslosenfürsorge, die noch nicht aus dem Rathaus fortgeschafft waren, wurden weggenommen. Als Zeichen des Protestes stellten die fälschlichen Beamten die Arbeit ein.

Die Liebe siegt.

Roman von Erich Eckenren

Und er wachte nicht, daß es die alte Altheide vom Forsthof war, der das Klauen gab.
Als sie nicht wie sonst zur Morgensuppe erschien, hatte Lena lachte die Kammerfrau geöffnet, um nach ihr zu sehen. Angela fand hinter ihr.
Anfangs glaubten sie, die Alte schiefte, so still und friebarm lag sie in ihrem Bett, die Hände über der Brust gefaltet, den Kopf ein wenig zur Seite geneigt.
Dann aber merkten sie wohl — es war etwas anderes mit ihr. Die Alte sah so sehr aus, die Eltern so wachseln, und etwas Großes, Feieliches war über ihr Gesicht hingebrochen.
Als sie schon ihre Hände bekräftigen, küßten sie, daß diese einstark waren.
Angela schrie laut auf. Aber Lena sagte sanft: „Macht nichts! Säuren muß sie nicht. Hat sich die ewige Ruhe wohl er verdient, um die sie gesiegt haben hat.“
„Glaubst, sie — hat's gewußt, daß sie sterben muß?“ flüstert Angela erschrocken.
„Wer kann das sagen jetzt? Gewußt vielleicht nicht, aber gespürt hat sie's haben, daß es langsam zu Ende geht mit ihr. Und hat gemacht hat er ihr's schon nicht, unter Herrgott, das heißt man wohl! Jetzt ist den Vater. Und schied den Geist hinunter zum Parzer, daß er die Anzüge magt und klauten legt für sie.“
Hansel stand vor seinem Freunde, dem Amtsdienere Peter Vogel. Es war hoch froh.
„Hat er noch viele zum zernehmen, der Bezirksrichter?“ fragte Hansel erregt, seinen Hut zwischen den Fingern drehend.
„Gar nicht. Für heute sind wir fertig. Er sitzt ganz allein da. Der Schreiber ist schon zum Essen gegangen.“
„Das klang recht gut. Nachher melde mich halt an in Cottensanzen, Zack!“
„Das willst denn von ihm?“
„Das werde ich ihm schon sagen, bis wie allein sind, — er und ich nämlich!“

Am gleichen Tage beschlagnahmten die Belgier auf der Kreisparade in Hünzberg im Rheinland weitere 102 Millionen Mark, die ebenfalls für Erwerbslose bestimmt waren.
Beim Hauptkassier in Aachen beschlagnahmten die Franzosen ein Auto mit Zigaretten und Zigaretten der Zigarettenfabrik Bergmann. Die Franzosen verlangten die Entschädigung des französischen Volkes und die Nachbaderklärung mit französischen Steuerzöllen, was die Firma verweigerte.

Bechlagnahme der Sachleistungen.

Die Rheinlandkommission hat beschloffen, alle Waren zu beschlagnahmen, die von den Alliierten an der Ruhr auf Grund des Beschlusses der Sachleistungen und des Sachleistungsausschusses bestellt, aber noch nicht geliefert worden sind.

Das Ruhrverbrechen.

Kundgebung der deutschen Völkerrechtler.

Die diesjährige Tagung der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht erhielt ihre besondere Bedeutung durch die Stellungnahme der deutschen Völkerrechtler zu dem Völkerbund und den deutschen Völkerrechtler haben in mehrfachen Beratungen die rechtliche Grundlage des französisch-belgischen Vordringens in Ruhrgebiet, im Rheinland und in Baden untersucht und den schweren Rechts- und Vertragsbruch des Vordringens in rein wissenschaftlicher Verbindung nachgewiesen. Über das Ergebnis der Untersuchung wurde in der Schlussberatung die im Vordringens Kommando stehend, durch die hervorgerufenen Vertreter der deutschen Völkerrechtswissenschaftler Bericht erstattet.

Als erster Redner sprach der Würzburger Universitätsprofessor Dr. Meurer, der den juristischen Kommissar des Völkerbundes Friedensvertrages im Zusammenhang mit der Generalpolitik Frankreichs behandelte. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er die Auslegung der §§ 17 und 18 des Völkerbundes Friedensvertrages, die die französische Regierung als Rechtfertigung für ihren Einfall in das Ruhrgebiet beansprucht. Meurer wies daraufhin, daß dem Völkern das Recht eine unethische Ermahnung, wie sie die Okkupationsmacht ausüben, unterbietet. Von § 14 seien die Generalklauseln ersichtlich behandelt. Von einer räumlichen Ausdehnung sei da keine Rede; Sonderaktionen können von einzelnen Alliierten nicht unternommen werden. Abgehend sei allein die Gesamtheit der Verbündeten.

Der Redner schloß damit, daß er das Vorgehen Frankreichs und Belgiens als eine Verletzung des Völkerbundes und des Völkerrechts kennzeichnete. Deutschland habe das Recht, den Vertrag als geschehen anzusehen. Es habe davon keinen Gebrauch gemacht. Ungeachtet sei die Folge der Vertragsverletzung, daß die Erfüllung gegenüber Frankreich und Belgien ausgesetzt und die dem belagerten Gebiet angezwungenen Rechtsordnung ungültig sei.

Hierauf sprach Professor Wendelssohn-Bartholdy aus Hamburg, der berichtigte französische und englische Missverständnisse als notwendig ansah, und erklärte, daß die Generalpolitik der Franzosen die Grundgesetze des Rechts verletze.

Am Anschließung an die Reden wurde einstimmig eine Entschliebung angenommen, in der im Einlang mit den Darlegungen der Rechtsgelehrten unter Führung aus die einschlägigen Bestimmungen des Friedensvertrages der Völkerbundes des Vertrags und Völkerrechtsverstoß erbracht wird. Man darf wohl annehmen, daß diese Kundgebung deutscher Völkerrechtler, deren wissenschaftlicher Ruf in der ganzen Welt unangefochten ist, nicht ungeachtet verhallen wird.

Befehung der Sechen.

Die Jagd nach dem Ruhrkots.

Außer der staatlichen Besche Welterhalt haben die Franzosen nimmend auch die der Vrenbergeschen U.C. gehörigen Schächel auf dem Ruhrgebiet in Besitz. Ein Bericht des Ruhrkots am Rhein-Verkehrsamt besagt:

„Wenn du eine Unterhukung willst von der Gemeinde, nachdem ich ich nicht, damit hat das Bezirksgericht nichts zu tun. Da mußst du dich an den Bürgermeister wenden.“
„Dann! So viel weiß ich auch. Um's Betteln geht's nicht. Und jetzt mach, daß du weiterkommst, sonst vermit er mir auf die legt auch noch davon zum Essen.“
Fünf Minuten später hand Hansel vor dem Bezirksrichter und Peter Vogel außen an der Tür, das Ohr fest an's Schlüsselloch gedrückt.

Das wäre sauber, wenn er's nicht erfahren könnte, was der alte Sauerl vom Getreihen will? So gehst du da mit gegen einen alten Engel! Ja Schmeiden mit Krautsalat! Was für ein dummes! Die Schlüsselstange nachher eigentlich der So ungerührt dachte Kopf und hochste.
Denken sagte der Sauerl eben: „Ganz im Geheimen müßt's halt bleiben, wenn ich bitten dürft, Herr Bezirksrichter!“

„Hohel! Lachte der Richter mit seinem beschneidenden Daß. „Macht mich ja neugierig, der Hausell! Ist's denn so etwas Wichtiges?“

„Wie man's nimmt. Kann sein, auch nicht. Aber unter Siegel will ich's nicht sagen, der Herr.“
„Bei mir gibst's mir! Amnischgel. Faltet aber eben so fest!“

„Nachher ist's gut. Selbst das, wenn der Herr Bezirksrichter darauf was zu schreiben hätte nach auswärts... dagegen wäre nichts zu sagen. Nur hier in der Gegend — fürcht mich halt so viel, daß sie mir etwas könnten den Prozess machen wegen Ehrenbeleidigung!“

„Es handelt sich also um andere Personen!“
„Wird völlig so sein! Aber mit Verlaub, Herr Bezirksrichter — der Sauerl draußen — ich kann ihn —“

Mehr hörte Lodi nicht, denn er fixierte der Länge nach in die Umklekabine, daß ihm Hören und Schreiben verging.
Hansel hatte nämlich die Tür mit einem so fachen Rud aufgeschoben, daß er sich nicht mehr rechtzeitig retten konnte.

„Denk hal ich's mir wohl!“ lachte der Hansel und half dem Freund fest auf. „Müßt's er unger, Vogel! — aber wir können dich jetzt nicht brauchen draußen am Schlüssel!“
„Geh er heim“, gebot der Bezirksrichter, das Lachen verbleibend, „die Umklekabine sind für heute zu Ende.“ Aber er wurde tatsächlich wieder ent.

Wenn man die der Generalpolitik „Mozemina“, die sich im Staatsbüß befindet, gehörigen Schäden der Anklagen befreit. Belgische Truppenabteilungen haben die Rheinlinie von Kassel und Schweiger (Dijon) besetzt.

Es läßt sich bis zur Stunde noch nicht feststellen, ob die Befehung dieser Beschlagnahmen nur zu dem Zwecke erfolgt ist, um Kohle und Holz von den Salzen zu holen, oder ob es sich hier um Abzugsmittel wegen der anstehenden Abschaffung der Kohlensteuer handelt. Die den Franzosen auf Besche Welterhalt in die Hände gefallenen Mengen Kohle betragen ungefähr 50 000 Tonnen, deren Abtransport bei dem jetzigen primitiven Verfahren Monate erfordern wird.
Bedrohungen der Zehnererlören.

Seit der Verurteilung der Industrieller durch das Völkerbundesgericht hatten die Franzosen gegen die Zehnererlören keine Schritte mehr unternommen, offenbar weil man den Widerstand der Belgier gegen die Zehnererlören scheitern ließ. Die Franzosen ihre Politik geändert zu haben. Sie haben den Zehnen eine Veranlagung zur Kohlensteuer zugesagt, die von den Zehnererlören unanwendbar blieb.

Zeremonie hat jetzt die französische Militärmission in Essen den Industrie in einem neuen Schritten misstrauen. Wenn bis zum 1. April eine Schaffung der Kohlensteuer nicht erfolgt ist, so würde zur Verhaftung geschritten und zwar würde zunächst die Verhaftung, dann das Verbot der Zehnererlören und danach die Verhaftung der einzelnen Zehnererlören verhaftet werden.

Diese neuen Bedrohungen werden auf die Zehnererlören ebenso wenig Eindeutend machen wie die Zwangsmaßnahmen, die die Franzosen bei Beginn der Ruhrkrisis gegen die Industrieerlören ergriffen hatten. Die als Geiseln für die Zehnererlören beschützt wird, haben die Franzosen bereits mit der Zehnererlören der Generaldirektoren begonnen. Verhaftung der Boulanger von der August Zehnererlören wurde wegen Nichtbefreiung eines militärischen Besuchs verhaftet. Desgleichen wurde der Direktor und Vize der belgischen Kohlenindustrie der Gute Hoffnungshütte, Schirmanck, verhaftet.

Der Kommandant im Bergischen Lande. Der Kommandant der Franzosen über Völkern hinaus um die englische Zone herum ist wieder fortgesetzt worden. Unter anderem wurde der Ort Kiesel besetzt. Weiter sind in das Bergische Land hinein Kavalleriepatrouillen gedrungen und haben in mehreren kleineren Ortshäusern Quartier genommen. Ferner wurden die Völkern Disziplinär-Graben, Disziplinär-Graben und Disziplinär-Graben von den Franzosen besetzt. Das deutsche Beamtenpersonal wurde verhaftet, die Amtsgebäude von den Franzosen in Besitz genommen.

Dreuzhügel Landtag.

— Berlin, den 17. März 1922.

Bergsandschaft.

Die heutige Welterhaltung des Bergsandschaft wurde einleitet mit einer zweitägigen Rede des Kommunisten Seibertz. Er bezeichnete es als elende Lüge und unethische Verleumdung, wenn man die Kommunisten behauptete, sie hätten die Franzosen Handlungserlören geleistet zu haben.

Abg. Kurw (Z.) tritt ein für bezorgte Arbeiter, die die Lebensnotwendigen Betriebe sowie der Arbeiterhäuser unter der Verwaltung des Bergsandschaft. In die Arbeiter-Zustellung sei namentlich der Bergsandschaft der Bergsandschaft und Nachfoleren, wo zumeist noch wolle Arbeiter und Arbeiter das Geld mit vollen Händen ausgegeben, erfordere, ebenso ein Verbot der verheerenden Arbeitererlören in der Bergsandschaft.

Abg. Martin (Z.) Gegenüber der Unterhaltung der Zahl der tödlich verlaufenden Infälle ist der Ruf nach Verhärtung des Schutzes des Lebens der Bergarbeiter eine glatte Selbstverleumdung. Jeder ist, den Bergarbeiter ist nicht das nötige Hilfsmittel, sondern der Bergarbeiter in aller Verhältnisse vorhanden; hier haben Bedenken, Verleumdungen und Verleumdungen und ihre Organisationen eine unermessliche Wirtschaftsverlust zu entstehen.
Abg. Dr. Wiering (Z.) Die Gewinne im Kohlenberaub stehen weit unter dem Arbeitslohn. Die Unter-

„So“, fuhr er fort, als sie allein waren, „kann der Daut, ohne seine Sinne, um sich handeln, sich denn?“
„Aber, den toten Kammerer und den lebendigen Gabel!“
„Er hat's nicht getan, Herr Bezirksrichter! Gabeln hat ich's noch nicht laut zu sagen getraut — heut aber ich's frei werden! Unschuldig ist er! Doch hineinbringen haben sie ihn wollen mit Vorbedacht! Gemüß auch noch!“

Der Bezirksrichter sprang auf.
„Sauerl!“

„Aber der Alte war jetzt im Zuge. Nichten hätte ihn mehr einschließen, nichts mehr aufhalten können.“
Er begann mit den Bedenken, die er bereits Lena gegenüber ausgesprochen hatte.

„Soll hat mich halt gleich nicht gekümmert. Herr Bezirksrichter! Denn so wie's war, hat dem Kammerer sein Tod ja keinen härter treffen können als den Gabel, der dadurch alles verloren hat für die Zukunft...“

Der Richter nickte vor sich hin. „Damit hat der Sauerl ja soweit nicht unrecht! Mich selbst hat der Gedanke nicht zur Ruhe kommen lassen.“

Nachher das Urteil, wie ich schon sag, die Sauerl, ohne den Einwurf zu machen, wie ich schon sag, was das, denn ich mir! Und je mehr ich ins Denken gekommen bin, desto klarer wird mir's: Das hat ein anderer Irrtum nicht, gelegt zur Zeit! Vielleicht, daß er den Gabel gar nicht mitgenommen hat von dabei, denn ich mir? Nachher kann's wohl sein, daß es später noch wer gesehen hat im Kammererhaus. So frag ich halt in der Stille ein wenig herum deswegen. Aber keiner will was wissen davon. Galt mir der alte Sauerl ein.“

„Der Schlege! Bahl! Der Einleger?“

„Derelbige! War dasjmal in der Einleg dort. Hat alles mitgemacht. Wird vielleicht doch auch was wahrgenommen haben? Ist zwar ein Schein, aber sonst nicht so dummi, wie er aussieht, nur daß er so viel Angst vorm Gericht hat. Na, denn ich, mir e' wolt's er sich Angst haben, wenn er was wüßte — denn wir sind zusammen auf der Schulbank gesessen, und später auch, haben immer zusammengehört, wie zwei Haut an der Haut, bis ich gefunden beim Schmeidern oben, und hat mich mein Denken nicht betrogen, Herr Bezirksrichter...“

„A — er weiß etwas wegen dem Misset?“

Aufgebot.

1. Landwirt Christian Schröder, Christian's Sohn, Haus 48,
2. Landwirt Julius Wübner, Georg's Sohn, Haus 12,
3. Landwirt Adam Willing, Haus 4, zugleich als Vertreter seiner minderjährigen Kinder, Maria Minna, geb. 20. Juni 1901, und Heinrich Richard, geb. 2. September 1904,
4. Ehefrau des Landwirts Johannes Diegel, Elise geb. Steube, Haus 56,
5. Landwirt Johannes Wagner, Christof's Sohn, Haus 10,
6. Landwirt Wilhelm Henrich, Johannes Sohn, Haus 29,
7. Ehefrau des Landwirts Alwin Schmidt, Frieda geb. Henrich, Haus 46,
8. Ehefrau des Landwirts Otto Wübner, Karoline geb. Wagner, Haus 8,
9. Lehrer Wilhelm Wagner, Heinrich Wilhelms Sohn, Kassel, Wolfhagenstraße 145,
10. Landwirt Wilhelm Jung, Johannes Heinrich's Sohn, Haus 45,
11. " Heinrich Jung, " Haus 23,
12. " Karl Jung, Christian's Sohn, Haus 78,
13. Witwe des Schmieds Christian Bippert als gesetzliche Vertreterin ihrer Kinder Albert und Otto Bippert, Haus 64,
14. Landwirt Christof Steube, Johannes Sohn, Haus 40,
15. Landwirt Wilhelm Barthel, Christof's Sohn, Haus 68,
16. Ehefrau des Landwirts und Stellmachers Heinrich Wäpold, Jenny geb. Barthel,
17. Witwe des Landwirts Wilhelm Hofbach, Karoline geb. Rathgeber, Haus 24,
18. Richter Adam Rathgeber, Johannes Sohn, Haus 24,
19. Witwe des Landwirts Heinrich Simon, Philippine geb. Palme, Haus 15,
20. Schuhmacher Christoph Henrich, Christian's Sohn, Haus 61,
21. Ehefrau des Landwirts Johannes Steube, Elisabeth geb. Henrich, Haus 71,
22. Ehefrau des Landwirts Heinrich Franke, Amalie geb. Franke, Haus 25,
23. Müller Heinrich Franke, Heinrich's Sohn, Haus 72,
24. Christian Franke, Johannes Sohn, vertreten durch seinen Vormund Christian Wäpold,
25. Landwirt Johannes Franke, Johannes Sohn, Haus 16,
26. Ehefrau des Landwirts Carl Jung, Marie geb. Franke,
27. Ehefrau des Stellmachers Tobias Gerlach, Christiane geb. Simon, Treffurt,
28. Ehefrau des Landwirts Jakob Hollerbach, Johanna geb. Simon, Herndob,
29. Landwirt Johannes Münscher, Wilhelms Sohn, Haus 27/28,

alle aus Helbra

haben beantragt, die im Grundbuche von Großburscha, Band 17, Bl. 8850 (S. 135) als Mitigentümer der dort verzeichneten Parzelle 424, Kfl. 4 von 8 ha 67 ar 40 qm und Parzelle 4, Kfl. 5 von 37 ha 48 ar 40 qm Holz unterm Helbraflein, das Kandelholz genannt, eingetragenen Personen und zwar in Abt. 1 unter Nr.

- | | |
|------------------------------|--------------|
| 1. Schultze Christian Wagner | zu 2/25 tel. |
| 2. Christian Sachse | " 2/25 tel. |
| 3. Daniel Steube | " 1/25 tel. |
| 4. Johannes Hey | " 1/25 tel. |
| 5. Wilhelm Heerwig | " 1/25 tel. |
| 6. Johann Adam Bippert | " 1/25 tel. |
| 7. Johann Kaspar Sachse | " 1/25 tel. |
| 8. Johannes Eud | " 1/25 tel. |
| 9. Johann Kaspar Henrich | " 1/25 tel. |
| 10. Schmidt Heinrich Barthel | " 1/25 tel. |
| 11. Anna Karolina Franke | " 2/25 tel. |
| 12. Johannes Henrich | " 1/25 tel. |
| 13. Johann Christian Simon | " 1/25 tel. |
| 14. Philipp Hiehn | " 1/25 tel. |
| 15. Christian Franke | " 1/25 tel. |
| 16. Dietrich Cron | " 1/25 tel. |
| 17. Johannes Barthel | " 1/25 tel. |

im Wege des Aufgebots mit ihren Rechten auf diese Grundstücke auszuschließen. Diese im Grundbuche als Mitigentümer eingetragenen Personen und ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin am 16. Mai 1923, vormittags 11 Uhr ihre Rechte hier anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. Treffurt, den 7. März 1923.

Das Amtsgericht.

Suche für sofort nach **Apolda** einen geprüften **Maschinisten für Biegelei** Patent-Heißdampf-Lokomobile mit Kondensation. **Carl Werneburg, Falken (Werra).**

Suche zum 4. April

1 Steinemacher für Sandstrich,
1 Mann in den Lehnberg und 1 Jungen zum Kochen auf Biegelei nach dem Rheinland.
zu melden bei **Christian Nidel, Treffurt, Torstraße Nr. 3.**

Ich kaufe ständig zu bekannt hohen Tagespreisen

Lumpen, Knochen, Altpapier, Alteisen, Metalle

Kurt Münnemann
vorm. v. Schierstedt u. Schütte,
Eisenach, Alexanderstr. 27.



Gute Milchziege

zu kaufen oder gegen Stroh zu tauschen gesucht. **Nektor Korn, Treffurt.**

Ein Paar

Kinderschuhe

Größe 22, preiswert zu verkaufen. Bei wem? fragt die Geschäftsstelle der **Treffurter Nachrichten** (Stadt-Blatt), Treffurt.

Zahnpraxis

Halte meineprechstunden wieder Montag und Freitag ab.

Paul Kahn, Dentist

Bur Konfirmation
empfiehlt
blühende Topfpflanzen
Georg Becker
Treffurt, Eisenacherstraße 3.

Bur Konfirmation
empfiehlt:
Konfirmations-Buch- und Schriftkarten
Gesangbücher
Christliche Bergschemen
Briestafeln
Geldschein-taschen
Taschenspiegel mit Kamm und Bürste
Bilder zur Konfirmation
Haarspangen und Garnituren
Otto Rink,
Buch- und Papierhandlung.
Treffurt.

Karten
zur Konfirmation und Kommunion
empfiehlt zu billigen Preisen
Buchhandlung **Treffurter Nachrichten.**

Bur Konfirmation
größere Auswahl blühender
Topfpflanzen
Willy Becker
Treffurt, Bahnhofstraße 13.

Bur
Osterbäckerei
empfiehlt
ff. Margarine-Butter
Balm
Mandeln
Backpulver usw. usw.
Karl Rathgeber
88 Treffurt, 88

Alle
Gartensamereien
und Grassamen
zu Bleichroten empfiehlt
Georg Becker
Treffurt, Eisenacherstraße 3.

Glas
in jeder Größe und Menge
grobe preiswert ab
Otto Rink,
Treffurt.

Maschendraht
ungefähr 20 Meter, zu verkaufen oder zu vertauschen. Bei wem? zu erfragen in der Geschäftsstelle der **Treffurter Nachrichten** (Stadt-Blatt), Treffurt.

Auf Biegelei
ist der billigste und einfachste Weg, wenn Sie dort beim Briefträger oder bei der Post die **Treffurter Nachrichten** bestellen. Die Bezug kann zu jeder Zeit begonnen werden und geht monatlich. Sie sind dann stets über alle Nachrichten aus der Heimat unterrichtet.

Kleine Anzeigen haben in den Treffurter Nachrichten grosse Erfolge.

Schwefelsauren Ammoniak
Amm.-Superphosphat
Thomas-Mehl :: Kali
Reisfutttermehl
Briketts : Grudekoks
Heinrich Saul,
Treffurt, Telefon 18.

Zur Konfirmation!
Herren- und Damenuhren in jeder Preislage,
Alpaka-Silber-Medallions mit Emailleosen,
Mantel- und Kleidergürtel in Alpaka und Platin.
Uhrarmbänder - Broschen - Nadeln - Ringe
Ohrringe - Krawattennadeln - Manschettenknöpfe - Kavallerketten - Blerzipfel.
Reparaturen an Uhren und Goldwaren schnellstens.
Karl Gertler, Uhrmacher,
Treffurt, Bergstrasse 37, I.

Sie kaufen heute günstig
Schuhwaren
in allen Größen zu weit herabgesetzten Preisen.
Kinderschuhe
von 18-26 in schwarz und braun, allerbestes Material bei
Lorenz Fick, Schuhwarenhaus, Diedorf.
Niederlage Treffurt, Weite Gasse 5.
Dabei ist Annahme und Abgabe von Reparaturen.

Damen-Strümpfe
Kinderschuhe
schwarz und braun in allen Größen, prima Qualität!
Damenjumper
in Wolle u. Seide usw.
Empfehle zu herabgesetzten Preisen:
Frau E. Simon, Treffurt, Marktpl. 8.

Schrebergarten-Verein Treffurt G. V. Gruppe Schaar.
Freitag, den 23. d. M., abends 7/9 Uhr **Versammlung** im Gasthaus „zur Krone“ bei Herrn **Georg Noths**. Das Erscheinen aller in diese Gruppe gehörigen Mitglieder ist Bedingung. D. G.

Mitteldeutscher Handwerkerbund Ortsgruppe Treffurt.
Sonntag, den 24. März, abends 8 Uhr bei **Kaffee Wog** (Speisezimmer) **Versammlung.** Der Vorstand.

Frau Louise Gehl
geb. **Detrich**
im Alter von 64 Jahren.
Treffurt, den 21. März 1923.
Im tiefen Schmerz!
Chr. Gehl und Familie
im Namen
der trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag, den 23. März, nachmittags 1 Uhr vom Trauerhaus aus statt.